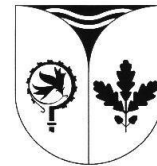


Stadt Schwentinental
Die Bürgermeisterin



Beratungsart:	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
----------------------	--	---

Beschlussvorlage	Nr.:	182/2013	Datum:	25.10.2013
-------------------------	-------------	-----------------	---------------	-------------------

Beratungsfolge:		
Nr.	-	Sitzungstag
1	Stadtvertretung/ Fachausschuss	
1	Ausschuss für Jugend, Sport und Soziales	
2	Ausschuss für Schule, Kultur, Paten- und Partnerschaften	
3	Ausschuss für Umwelt, Verkehr, öff. Sicherheit u. Kleingartenwesen	
4	Ausschuss für Bauwesen	
5	<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen	28.10.2013
6	<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	29.10.2013
7	<input checked="" type="checkbox"/> Stadtvertretung	04.11.2013

Schluss- und Mitzeichnungen:		
gez. Leyk (28.10.2013)		
Bürgermeisterin	Amtsleiter/in	Sachbearbeiter/in

1. TOP: Bürgermeisterwahl 2014
hier: Stellenanzeige
1 Anlage

2. Sachverhalt und Problemdarstellung:

Der Gemeindevwahlausschuss hat am 17.10.13 die Veröffentlichung einer seitens Herrn Schade verfasste Stellenanzeige (Text s. Anlage) in den nachstehend aufgeführten Medien beschlossen:

- Amtsblatt für Schleswig-Holstein
- Kieler Nachrichten
- SH Zeitungsverlag
- Lübecker Nachrichten
- Hamburger Abendblatt
- Frankfurter Allgemeine Zeitung

Die Stellenanzeige soll das Format DIN A6 (Postkartengröße) haben, was den Abmessungen 10,5 cm x 15 cm entspricht.

Bei einer Stellenanzeige für die Bürgermeisterwahl, die zusätzlich zu der gesetzlich vorgeschriebenen Bekanntmachung (erfolgt in der KN am 05.10.13 und im Internet am 07.10.13) erfolgen soll, handelt es sich um eine freiwillige Serviceleistung der Gemeinde.

Hierfür ist eine Zuständigkeit des Gemeindewahlausschusses nicht gegeben. Ich habe daher auch die Unterschrift im Anzeigentext geändert.

Die Kommunalaufsicht hat auf Nachfrage meine Auffassung bestätigt und dazu Folgendes ausgeführt:

„Die Aufgaben des Gemeindewahlausschusses sind im Gemeinde- und Kreiswahlgesetz abschließend geregelt und beschränken sich auf die Bestimmung des Wahltages (§ 48 GKWG), Entscheidungen über Verfügungen der Wahlleiterin bei der Prüfung der Wahlvorschläge im Mängelbeseitigungsverfahren (§§ 46, 24 GKWG), die Zulassung der Wahlvorschläge (§§ 46, 25 GKWG) und die Feststellung des Wahlergebnisses (§§ 46, 36 GKWG). Es gehört hingegen nicht zu den Aufgaben des Gemeindewahlausschusses, Inhalte einer gesetzlich nicht vorgeschriebenen Stellenanzeige zu beschließen oder über deren Veröffentlichung zu entscheiden. Freiwillige Serviceleistungen einer Gemeinde können nur durch deren zuständiges Organ beschlossen werden, also durch die Gemeindevertretung selbst bzw. nach den Regelungen des § 27 GO (Übertragung) durch einen Ausschuss oder die Bürgermeisterin.“

Fazit: Zuständig für Text, Umfang der Veröffentlichung und überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln ist die Stadtvertretung. Vorbereitend wären es der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Finanzen (Haushaltsmittel) und der Hauptausschuss (Anzeigentext).

3. Lösungsvorschlag:

Wegen der enormen Kosten sollte die Anzahl der Medien reduziert werden. Im Text ist der letzte Absatz verzichtbar, da dieses Inhalt der Veröffentlichung auf der Homepage ist, die ohnehin jeder Interessent aufrufen muss. Die Unterschrift muss lauten „Monika Vogt, 1. stellvertr. Bürgermeisterin“ und nicht „Gemeindewahlleiterin“

4. Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

- a) Haushaltsmittel in Höhe von **ca. 4.000 €** stehen bei den Haushaltsstellen „Wahlen“ noch zur Verfügung.
- b) Die Kosten für die Veröffentlichung in den in Rede stehenden Zeitungen sind durch das Personalamt wie folgt ermittelt worden.

Kieler Nachrichten:	2.002,77 €
Lübecker Nachrichten:	1.956,36 €
10% Rabatt, wenn gleiche Anzeige in KN und LN:	./.332,70 €
SH Zeitungsverlag:	4.001,97 €
Hamburger Abendblatt:	4.130,49 €
FAZ (bundesweit+intern.=700.000 Aufl.), inkl. Paket	
Erscheinung Samstag + Sonntag, 30 Tage online FAZjob.net	5.497,80 €
Amtsblatt ca.	150,00 €

Gesamtkosten: 17.406,69 €

- c) Haushaltsmittel in Höhe von **13.500 €** müssten überplanmäßig bereit gestellt werden.

5. Beschluss:

SWF: Die Haushaltsmittel werden in der gem. Beschluss der Stadtvertretung benötigten Höhe ggfls. überplanmäßig zur Verfügung gestellt.

HA / SV:

Dem beigefügten Text einer Stellenanzeige wird mit folgenden Änderungen zugestimmt.

Sie soll in folgenden Medien erscheinen: KN, LN, Hamburger Abendblatt,
.....

Die benötigten HH-Mittel werden überplanmäßig bereit gestellt.

Abstimmung:					
Dafür:	Dagegen:	Enthaltungen:	Kenntnis genommen:	Vertagung:	Keine Abstimmung:

Stellenanzeige

Bei der Stadt Schwentidental (ca. 13.500 Einwohner/innen), die im Rahmen einer Verwaltungsgemeinschaft auch die Verwaltungsgeschäfte des Amtes Selent/Schlesien (ca. 6.000 Einwohner/innen)) führt, ist infolge des Ablaufs der Amtszeit der derzeitigen Amtsinhaberin ab dem 19. Juni 2014 die Stelle der / des

hauptamtlichen Bürgermeisterin / Bürgermeisters (Besoldungsgruppe B 2)

neu zu besetzen. Die derzeitige Amtsinhaberin hat sich zur Frage, ob sie sich erneut bewirbt, bislang nicht geäußert.

Die Amtszeit beträgt 6 Jahre. Die Wahl findet am **16. März 2014** statt, eine eventuell notwendig werdende Stichwahl ist für den 30. März 2014 vorgesehen.

Nähere Informationen sind der amtlichen Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen auf der Homepage der Stadt Schwentidental www.schwentidental.de zu entnehmen.

Sollte eine Bewerbung über einen Wahlvorschlag seitens der in der Schwentintentaler Stadtvertretung vertretenen politischen Parteien und Wählergruppen angestrebt werden, sind alle Bewerbungsunterlagen direkt an diese Parteien und Wählergruppen (siehe ebenfalls Homepage der Stadt) zu senden.

Schwentidental, den 18.10.2013

Stadt Schwentidental
Monika Vogt
Gemeindewahlleiterin